

(Vizepräsident Spitz.)

(A) schuldige Rücksicht gegen den betreffenden Beamten beobachtet hat.

Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter Geheimer Finanzrat Dr. Kreschmar.

Geheimer Finanzrat Dr. Kreschmar: Meine hochgeehrten Herren! Zunächst ein Wort zu dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Günther, wonach die Regierung Prämien für diejenigen Beamten und Werkbesitzer einführen soll, in deren Bezirken und Werken die wenigsten Unfälle vorkommen! Dieser Gedanke ist in der Theorie überaus sympathisch, und soweit in ihm das Bestreben zutage tritt, diejenigen Werke, die wenig Unfälle haben, als solche anzuerkennen, wird er von der Regierung vollkommen geteilt. Man kann diesen Gedanken vielleicht auch in die Tat umsetzen. Wie freilich solche Prämien aussehen werden, steht noch dahin. Der Herr Abgeordnete Günther sagt selbst, daß diese Frage noch nicht vollständig spruchreif sei. Jedenfalls möchte die bloße Pflichterfüllung — und es ist weiter nichts als Pflichterfüllung, wenn die Beamten dafür sorgen, daß keine Unfälle vorkommen — nicht mit Geld entlohnt werden. Übrigens ist die Regierung, wenn wir einmal auf die Geldfrage kommen, auch soweit mit Geldmitteln die Sicherheit des Bergwerksbetriebes gefördert werden kann, nicht untätig gewesen. Sie hat wiederholt Prämien ausgesetzt für neue Gedanken auf dem Gebiete des Sicherheitswesens im Bergwerksbetriebe und hat durch Aussetzen solcher Prämien auch bereits schöne Erfolge erzielt.

(Abgeordneter Günther: Arbeiterschutz!)

Ich möchte noch in einem Punkte Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, und zwar für das nun zum dritten Male zur Sprache gebrachte Urteil des Bergschiedsgerichts Freiberg im Falle der Ablegung eines Arbeiters auf den v. Burgker Werken. Zunächst ist immer wieder zu betonen: es handelt sich hier um ein Urteil, das nicht lediglich auf Grund schriftlicher Unterlagen gefällt worden ist, sondern auf Grund einer mündlichen, öffentlichen Verhandlung und von einem Richterkollegium, das zu einem Teile aus Arbeitern, also aus Personen besteht, die hier doch die Sache verstehen. Es ist ein Richterspruch, von dem man annehmen kann, daß er wohlüberlegt ist, überlegt ist nach der einen Seite und überlegt ist nach der anderen Seite, nach der, die von den Herren Rednern heute in den Vordergrund gestellt worden ist, d. h. ob es sich hier um eine Gefährdung des Betriebes und eine Zuwiderhandlung gegen die Bergpolizei handelt, ob es sich handelt um eine unzulässige und der Arbeiterordnung zuwider verhängte Strafe und ob es sich handelt um eine Maßregel, durch welche der Betreffende — sei es Strafe

oder Strafersatz — in den Augen seiner Kameraden bloßgestellt worden sei. Alle diese Momente sind erwogen worden und sind, wie die Herren, die das Urteil in den Händen gehabt haben, zugeben müssen, darin ausführlich behandelt worden. Es ist kein Punkt, von dem man sagen könnte, das Bergschiedsgericht sei darüber mit Stillschweigen hinweggegangen. Es ist auf Grund reiflicher Erwägungen zu seiner Entschliebung gekommen. Und es muß doch auch so einigermaßen überzeugend gewirkt haben, denn der Beteiligte hat sich bei diesem, zum Teil mit von seinen Kameraden gefällten Urteil beschieden.

Die Sicherheitsmänner — um auf diese Frage noch mit einem Worte zurückzukommen — sollen nach der Äußerung eines Herrn Vorredners dadurch herabgesetzt worden sein in dem Ansehen, das sie genießen, daß von der Möglichkeit gesprochen worden ist, sie liefen in der Grube herum und beschäftigten sich mit anderer Arbeit als mit Bergarbeit. Eine Herabsetzung ist in keiner Weise beabsichtigt gewesen, sondern der Gedanke, der zum Ausdruck kam, war der: es geht nicht, daß ein Arbeiter berufsmäßig Sicherheitsmann ist. Ist er berufsmäßig Sicherheitsmann Jahre hindurch, so hört er auf, das zu wissen, was dem Betriebe nützt, er kommt aus dem Gesichtskreise, der für den Sicherheitsmann unbedingt nötig ist, heraus. Dazu, daß der Sicherheitsmann seine Tätigkeit gut verrichtet, ist nötig, daß er in der Zeit, wo er nicht als Sicherheitsmann tätig ist, als Bergarbeiter arbeitet. Nur auf diese Weise erreichen wir, daß die Gruben nicht beaufsichtigt werden von Leuten, die schließlich nach sechs Jahren alles andere sind als Bergleute. Nur auf diese Weise erreichen wir, daß wir uns an die Einrichtung der Sicherheitsmänner noch mehr gewöhnen und daß diese Einrichtung doch im Laufe der Jahre viel mehr werden wird als das, als was sie jetzt verschiedentlich bezeichnet wird, daß sie mehr wird als sogenannte „weiße Salbe“. Im übrigen kann ich hier anschließen, daß auch über die Sicherheitsmänner im Tone des vollsten Lobes, in Worten unbedingter Anerkennung von Seiten der Berginspektoren berichtet wird, und ich will nicht verschweigen, daß unter den Sicherheitsmännern, die auf diese Weise herausgestrichen worden sind — ich denke hier an einen Sicherheitsmann des Leipziger Bezirks —, auch Arbeiter sind, die den Kreisen der Linken sehr nahe stehen.

Daß die Behörde unparteiisch verfährt, das, meine Herren, brauche ich hier nicht noch besonders zu unterstreichen. Es ist das schönste Bewußtsein, das ein Beamter, der in der bergbehördlichen Tätigkeit gearbeitet hat, mit sich forttragen kann, daß er in diesem Widerstreite der Interessen, in dem er fortwährend steht, unter dem aus-